



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Rechte Printmedien und Publikationen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/436**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Rechte Printmedien und Publikationen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/436

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftsverpflichtung gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15).

Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages. Die Einstufung als Verschlusssache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1, 2 und 4 bis 7 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam

entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Zudem stehen schutzwürdige Interessen i. S. von Art. 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) insoweit entgegen, als betroffene Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit als Autoren rechtsextremistischer Publikationen bekannt zu werden.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 VerfSchG-LSA u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes

Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse in Sachsen-Anhalt, welche die vorgenannten Kriterien erfüllen.

Die Landesregierung interpretiert die Frage deshalb dahingehend, dass die Anfragestellerin Informationen über Druckerzeugnisse begeht, die von rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen bzw. von Mitgliedern solcher Personenzusammenschlüsse mit Sitz bzw. Wohnsitz in Sachsen-Anhalt im angefragten Zeitraum veröffentlicht wurden.

Die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt erfasst solche Veröffentlichungen nicht zentral. Eine Übersicht zu Printmedien/Publikationen in Sachsen-Anhalt existiert nicht. Soweit der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt solche bekannt werden, werden diese bei der jeweiligen Bestrebung im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) unter dem Merkmal „Publikationen“ gespeichert. Dies vorangestellt konnten im NADIS die nachstehenden Informationen im Sinne der Fragestellung recherchiert werden.

Frage 1:

Welche rechten Printmedien/Publikationen sind in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 erschienen? Bitte Herausgeber und Autoren - einschließlich deren Zuordnung zu einzelnen Organisationen -, die Auflagenhöhe, das Erscheinungsdatum und Erscheinungsorte benennen.

Antwort auf Frage 1:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt.

Die Mitteilung von Erkenntnissen ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 2:

Unterhielten bzw. unterhalten die jeweiligen Herausgeber eigene Internetpräsenzen und welche waren bzw. sind das? Bitte mit Angabe des Zeitraums.

Antwort auf Frage 2:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Herausgeber	Internetpräsenz	Zeitraum
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	langjährig
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	2016
Siehe Vorbemerkung	www.ebay.de/str/traditionsbuchreihe	seit 2008
Sven Liebich	www.politaufkleber.de Social Media	langjährig
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	langjährig

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 3:

Wo wurden die jeweiligen Printmedien/Publikationen gedruckt?

Antwort auf Frage 3:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Frage 4:

Welchen Organisationen waren bzw. sind den Herausgebern zuzuordnen und mit welchen sonstigen neonazistischen, rechten oder rechtsextremistischen Organisationen unterhielten bzw. unterhalten sie Kontakte?

Antwort auf Frage 4:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Herausgeber	Zuordnung zu Organisationen	Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	„Anastasia Bewegung“	Siehe Vorbemerkung Völkische Szene in Brandenburg
Siehe Vorbemerkung	Rechtsextremistische Szene	Verlag Nation & Wissen
Sven Liebich	ohne Organisationszugehörigkeit	Kontakte in verschiedene Rechtsextremismusbereiche
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 5:

Wo, von wem und wie, in welcher Stückzahl und zu welchem Verkaufspreis sind diese Printmedien/Publikationen jeweils vertrieben worden?

Antwort auf Frage 5:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht aufgeführt.

Die Mitteilung von Erkenntnissen ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlusssache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 6 :

Welche Hauptinhalte hatten die jeweiligen Printmedien/Publikationen?

Antwort auf Frage 6:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	wechselnder Verlagskatalog (Militärliteratur)	Militärliteratur
Sven Liebich	wechselndes Katalog-sortiment z. B. Postkarte „Weniger Lohn- Heil Merkel Geil Merkel“ und Aufkleber „Trainiere mit einem Personal Coach – Jeden Montag Abend in Deiner Stadt“ Plakat „Antifa nach Afrika“	Die Slogans beschäftigen sich beispielsweise mit der Corona-Pandemie, der Migration oder der linksgerichteten politischen Szene. Sie sind teilweise fremdenfeindlich, verschwörungstheoretisch, pressefeindlich volksverhetzend aber auch parteifeindlich.
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 7:

Welche regionalen und überregionalen Kontakte unterhalten die Herausgeber der einzelnen Printmedien/Publikationen zu ähnlichen Medien?

Antwort auf Frage 7:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Herausgeber	regionale/überregionale Kontakte zu ähnlichen Medien
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Sven Liebich	„Politically Incorrect“ (pi-news)
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 8:

Welche der Printmedien/Publikationen wurden indiziert und mit welcher Begründung?

Antwort auf Frage 8:

Erkenntnisse darüber, dass genannte Printmedien/Publikationen indiziert wurden, liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Anlage 1 zur KA 8/436 (Antwort auf Frage 1)

Printmedium/ Publikation	Herausgeber	Autoren	Zuordnung Autoren zu Organisationen	Auflagen- höhe	Erschei- nungs- datum	Erscheinungs- -ort
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Darüber hinaus ist bekannt, dass auch ständig wechselnde Autoren mitwirken.	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	seit 2003	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	seit 2001	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	unregelmäßig	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	unregelmäßig	Keine Erkenntnisse

Anlage 1 zur KA 8/436 (Antwort auf Frage 1)

Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	2016	Wienrode (Landkreis Harz)
wechselnder Verlagskatalog (Militärliteratur)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
wechselndes Katalogsortiment z. B. Postkarte „Weniger Lohn- Heil Merkel Geil Merkel“ und Aufkleber „Trainiere mit einem Personal Coach – Jeden Montag Abend in Deiner Stadt“ Plakat „Antifa nach Afrika“	Sven Liebich	Sven Liebich	eigenständig	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Internet
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung

Anlage 2 zur KA 8/436 (Antwort auf Frage 5)

Name des Printmediums/ Publikation	Vertrieb				
	wo	von wem	wie	Stückzahl	Verkaufspreis
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Postverteilung	Keine Erkenntnisse	kostenlos
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Wienrode	Siehe Vorbemerkung	Online-Bestellung	Keine Erkenntnisse	24,60 €
wechselnder Verlagskatalog (Militärliteratur)	Bundesrepublik Deutschland und europäisches Ausland	Siehe Vorbemerkung	Onlinevertrieb	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

Anlage 2 zur KA 8/436 (Antwort auf Frage 5)

wechselndes Katalogsortiment Postkarte: „Weniger Lohn- Heil Merkel Geil Merkel“ Plakat: „Antifa nach Afrika“	Internet	politaufkleber.de	per Postversand	Keine Erkenntnisse	von der Anzahl abhängig
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse